



GEMEINDE FELDKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 15.06.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:11 Uhr
Ort:	in der Mehrzweckhalle Feldkirchen

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Unger, Barbara

Mitglieder des Gemeinderates

Amann, Matthias
Anzenberger, Josef
Boyen, Gerhard
Demandt, Matthias, Dr.
Erndl, Claudia
Feldmer, Monika
Fischer, Johann
Kerscher, Herbert
Kettl, Franz
Lehner, Josef
Weichselgartner, Jürgen

Schriftführer

Hain, Martin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dietl, Rudolf

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.** Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2021
- 2.** Feuerwehr-Bedarfsplanung; Aktueller Sachstand
- 3.** Vollzug der Baugesetze; Stellungnahme zum Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Garage auf der Flurnummer 380/7 der Gemarkung Feldkirchen.
- 4.** Vollzug des Denkmalschutzgesetzes; Antrag des staatlichen Bauamts Landshut auf Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 6 und Art. 15 BayDSchG, in der Gäubodenkaserne Mitterharthausen; Schaffung Barrierefreiheit im Gebäude 3
- 5.** Vollzug der Baugesetze; Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der TÖB zur Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes Sallach B1 Am Sportplatz durch Deckblatt Nr.4 - Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB
- 6.** Sanierung, Umbau und Erweiterung Rathaus Feldkirchen;
 - 6.1** Auftragsvergabe für die Metallfassadenarbeiten
 - 6.2** Auftragsvergabe für die Estricharbeiten
 - 6.3** Auftragsvergabe für die Küchenausstattungen
- 7.** Mitteilungen
- 8.** Wünsche und Anträge

Erste Bürgermeisterin Barbara Unger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2021

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.05.2021 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mithilfe des automatisierten Ratsinformationsdienstes zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat nimmt somit Kenntnis vom Inhalt der Niederschrift und genehmigt diese vollinhaltlich.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11
GR/20210615/Ö1**

2 Feuerwehr-Bedarfsplanung; Aktueller Sachstand

Sachverhalt:

Bei der Gemeindeverwaltung Feldkirchen ist am 02.06.2021 ein Schreiben des Ersten Kommandanten der FF Feldkirchen eingegangen. Herr Wagner beschreibt hier den aktuellen Sachstand zur Fahrzeugsituation und spricht eine Empfehlung für die Ersatzbeschaffung aus.

Der Gemeinderat nimmt somit Kenntnis von diesem Schreiben und berät sich über die weitere Vorgehensweise.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 12

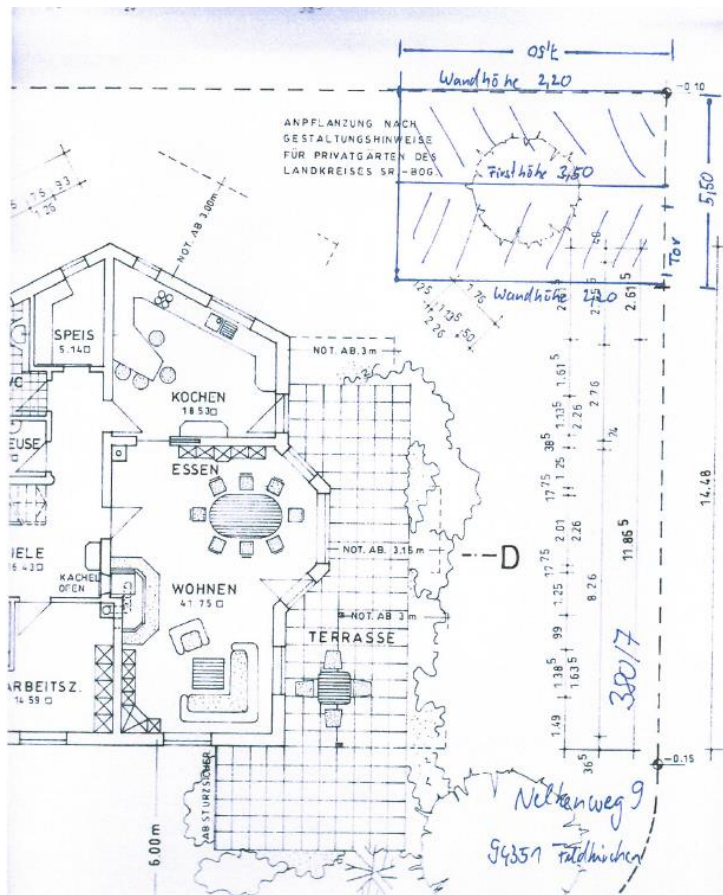
Ohne Beschlussfassung ist sich der Gemeinderat einig, eine Feuerwehrbedarfsplanung durchzuführen um den Bedarf, wie von der Feuerwehrführung dargelegt, zu eruieren. Sodann soll entsprechend dieses Bedarfs die Förderung für ein Fahrzeug beantragen.

Parteiübergreifend ist sich der Gemeinderat einig, für die gemeindliche Feuerwehr eine ordentliche Ausrüstung an Fahrzeugen beschaffen zu wollen. Die Gemeindeverwaltung wird konkludent gebeten, das Verfahren zeitnah auf den Weg zu bringen.

3 Vollzug der Baugesetze; Stellungnahme zum Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Garage auf der Flurnummer 380/7 der Gemarkung Feldkirchen.

Sachverhalt:

Am 10.05.2021 ist bei der Gemeindeverwaltung Feldkirchen ein Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Garage für einen Oldtimer-Traktor auf der Flurnummer 380/7 der Gemarkung Feldkirchen eingegangen.



Es handelt sich um eine Garage im Sinne des Art. 6 Abs. 7 BayBO – verfahrensfrei gemäß Art: 57 Abs. 1 Nr. 1 b) BayBO. Da die Baugrenze durch die geplante Garage überschritten wird und der vorgegebene Stauraum von 5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche nicht eingehalten wird, beantragt der Bauherr die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Kirchenfeld

Beschluss:

Mit dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Kirchenfeld, zur Errichtung einer Garage für einen Oldtimer-Traktor auf der Flurnummer 380/7 der Gemarkung Feldkirchen besteht Einverständnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1
GR/20210615/Ö3**

4 Vollzug des Denkmalschutzgesetzes; Antrag des staatlichen Bauamts Landshut auf Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 6 und Art. 15 BayDSchG, in der Gäubodenkaserne Mitterharthausen; Schaffung Barrierefreiheit im Gebäude 3

Sachverhalt:

Das staatliche Bauamt Landshut plant, das Gebäude 3, auf dem Gelände des Bundeswehrstandortes Feldkirchen/Mitterharthausen, barrierefrei zu gestalten.

Im Rahmen der Baumaßnahme sollen im Gebäude 3 folgende Umbaumaßnahmen durchgeführt werden:

1. Erstellung eines Barrierefreien Zugangs mittels Außenrampe
2. Umbau WC-Anlage im EG zur barrierefreien WC-Anlage
3. Einbau eines Plattform-Treppenlifts
4. Einbau eines Plattformlifts

Die Maßnahmen sind im Einzelnen in beigefügten Plänen dargestellt.

Das Landesamt für Denkmalpflege hat in seiner Stellungnahme vom 08.04.2021 das grundsätzliche denkmalfachliche Einverständnis zu den vorgenannten Maßnahmen erklärt. Bei der Umsetzung sind die vom Landesamt vorgegebenen Auflagen zu erfüllen.

Beschluss:

Mit dem Vorhaben der Schaffung der Barrierefreiheit im denkmalgeschützten Gebäude 3 auf dem Gelände des Bundeswehrstandortes Feldkirchen/Mitterharthausen besteht Einverständnis.

Das erforderliche gemeindliche Einvernehmen gem. Art. 15 BayDschG wird im Rahmen des Art. 73 Absatz 4 BayBO hiermit erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12
GR/20210615/Ö4

5 Vollzug der Baugesetze; Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der TÖB zur Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes Sallach B1 Am Sportplatz durch Deckblatt Nr.4 - Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Geiselhöring hat am 10.11.2020 die Änderung des Bebauungsplans Sallach B1 Am Sportplatz durch das Deckblatt Nr. 4 beschlossen. In Absprache mit dem Landratsamt kam man darin überein, das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. In der Sitzung des Stadtrates am 04.05.2021 wurde der Entwurf des Büros Heigl Landschaftsarchitektur angenommen.

Die Stadt weist Sie als Träger öffentlicher Belange darauf hin, dass das Deckblatt samt Begründung und ergänzenden Festsetzungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB vom 17. Mai bis 18. Juni 2021 ausliegen.

Die Bauleitplanung ist zudem auf der Stadthomepage einsehbar:

<http://www.geiselhoering.de/hauptmenue/buergerinformation/rathaus/bauamt/bauleitplanungen.html>

Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB, soll die Gemeinde Feldkirchen Stellung dazu nehmen.



Beschluss:

Gegen die Änderung des Bebauungsplans Sallach B1 „Am Sportplatz“ durch das Deckblatt Nr. 4 bestehen keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12
GR/20210615/Ö5

6 Sanierung, Umbau und Erweiterung Rathaus Feldkirchen;

6.1 Auftragsvergabe für die Metallfassadenarbeiten

Sachverhalt:

Für den Umbau und die Sanierung des Rathauses sind Metallfassadenarbeiten notwendig. Hierzu wurden 9 Firmen eingeladen, ein Angebot abzugeben.

Folgende Angebote sind eingegangen:

Spenglerei Amesberger (Aholming)	xxx €
Schulte und Falk Montage GmbH(Sulzbach-Rosenberg)	xxx €
Hoffmann GmbH (Thyrnau)	xxx €
Koberger Haustechnik GmbH (Cham)	xxx €
Spenglerei Pfeffer (Regen)	xxx €

Die Kostenschätzung liegt bei **xxx €**

Beschluss:

Der Auftrag für die Metallfassadenarbeiten zum Umbau, Sanierung und Erweiterung des Rathauses Feldkirchen wurde bereits nach Vorlage der Angebotswertung an den wirtschaftlichsten Anbieter erteilt, um die Bauarbeiten nicht zu verzögern.

Mit der Beauftragung der Metallfassadenarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter besteht Einverständnis, die Genehmigung wird durch den Gemeinderat erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12
GR/20210615/Ö6.1

6.2 Auftragsvergabe für die Estricharbeiten

Sachverhalt:

Für den Umbau und die Sanierung des Rathauses sind Estricharbeiten notwendig. Hierzu wurden 11 Firmen eingeladen, ein Angebot abzugeben.

Folgende Angebote sind eingegangen:

Schauberger GmbH & Co. KG (Jandelsbrunn)	xxx €
Mühlehner Estrichbau GmbH(Kirchdorf im Wald)	xxx €
DK-Bau GmbH (Barbing-Unterhelsing)	xxx €

Die Kostenschätzung liegt bei **xxx €**

Beschluss:

Der Auftrag für die Estricharbeiten zum Umbau, Sanierung und Erweiterung des Rathauses Feldkirchen wurde bereits nach Vorlage der Angebotswertung an den wirtschaftlichsten Anbieter erteilt, um die Bauarbeiten nicht zu verzögern.

Mit der Beauftragung der Estricharbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter besteht Einverständnis, die Genehmigung wird durch den Gemeinderat erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12
GR/20210615/Ö6.2

6.3 Auftragsvergabe für die Küchenausstattungen

Sachverhalt:

Für den Umbau und die Sanierung des Rathauses sind neue Küchenausstattungen notwendig. Hierzu wurden beim Möbelhaus Wanninger Angebote angefordert.

Folgende Angebote wurden ausgearbeitet:

Küche EG Sitzungs-/ Bürgersaal: **xxx €**

Küche OG Sozialraum: **xxx €**

Küche UG Jugendraum: **xxx €**

Beschluss:

Der Auftrag für die Küchenausstattungen zum Umbau, Sanierung und Erweiterung des Rathauses Feldkirchen ergeht an das Möbelhaus Wanninger zu den angebotenen Preisen der jeweiligen Küchen.

Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Kaufverträge abzuschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12
GR/20210615/Ö6.3

7 Mitteilungen

Die Erste Bürgermeisterin teilt dem Gemeinderat mit, dass...

- durch das Staatliche Bauamt Landshut im Rahmen eines Kenntnissgabeverfahrens gem. Art 73 BayBO, die Sanierung und Erweiterung der Sporthalle in der Gäubodenkaserne angezeigt worden ist.
- Bauhofmitarbeiter Josef Kammermeier wieder Kanonier ist. Eine entsprechende Schulung wurde abgelegt. Es gilt noch zu entscheiden, wie mit der alten Salutkanone zu verfahren ist.
- das ISEK-Planerteam eine Ortsbegehung mit anschließender Rahmenplanbesprechung stattfand. Als nächster Schritt muss die Freiflächenplanung ausgeschrieben und die Regierung eingebunden werden.
- am 24.06.2021 um 09:00 Uhr eine Verkehrsschau stattfindet

Zur Kenntnis genommen Anwesend 12

8 Wünsche und Anträge

Ein Mitglied des Gemeinderates berichtet von Drohnenflügen im Bereich Mitterharthausen. Er bittet um einen Artikel im Infoblatt, dass das Befliegen mit Kamera und Drohnen verboten ist. Ein weiteres Mitglied erläutert hierzu, dass mittlerweile für Drohnenflüge spezielle Drohnenführerscheine und Erlaubnisse erforderlich sind. Darauf sollte ebenfalls hingewiesen werden.

Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigt sich nach den fortgeschrittenen Baukosten des Rathauses.

Des Weiteren erkundigt er sich nach den derzeit laufenden Baumaßnahmen in Mitterharthausen zur Schaffung eines Beach-Volleyballplatzes und einer Boccia-Bahn.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 12

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Barbara Unger um 20:11 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Barbara Unger
Erste Bürgermeisterin

Martin Hain
Schriftführung